



Reglement Glockenstich SG Meiringen



1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jeder Jungschütze und jedes A-Mitglied der Schützengesellschaft Meiringen. Es sind nur Armeewaffen zugelassen, ansonsten gilt das Reglement des SSV.

2. Wanderpreis

Die Glocke mit Riemen wird von der SG Meiringen gestiftet und am Glockenstich 2021 erstmalig abgegeben.

3. Kosten

Für den Glockenstich wird ein Betrag von CHF 12.— einkassiert. Pro Standblatt wird CHF 2.50 in einen Fonds einbezahlt, als Startkapital für evtl. einen neuen Stifter. Munition zu Lasten der Teilnehmer.

4. Schiessprogramm

A10 P frei, E6, S4. Zeit unbeschränkt.

Vorschiessen in begründeten Fällen vorgängig am Endschiessen.

5. Auszeichnungen

Sieger ist der Schütze mit der höchsten Punktzahl.

Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Höherer Tiefschuss
2. Höhere Anzahl 10er Treffer
3. Höheres Alter

1. Rang: Wanderpreis & grosser Grittibänz

2. Rang: grosser Grittibänz

Bester Jungschütze: grosser Grittibänz

Alle übrigen Teilnehmer erhalten einen Grittibänz.

6. Laufzeit Wanderpreis

Die Laufzeit beträgt 12 Jahre (2021-2032). Endgültiger Gewinner ist derjenige Schütze welcher den Glockenstich am meisten gewonnen hat. Bei Gleichheit entscheidet das Punktetotal der gewonnenen Glockenstiche.

7. Gravur

Für die Gravur ist der Vorstand zuständig. Das Plättli wird am Jahresabsenden abgegeben.

8. Beschädigung

Der Gewinner haftet für Beschädigungen am Wanderpreis.

9. Vollzug des Reglements

Ist Sache des Vorstandes. Streitigkeiten entscheidet die Generalversammlung endgültig.
Dieses Reglement ersetzt alle vorangehende Reglemente.

Meiringen, 1. Februar 2021

Markus Bauer
Präsident

Alexander Kehrli
Sekretär